

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,- RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr
 Nr. 5 + 34. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/4 Berlin, 4. Februar 1933

Die Verelendung der Bauarbeiter

Wieder einmal stehen wir im Baugewerbe in Lohnverhandlungen. Noch immer ist man offensichtlich der Ansicht, daß die Bauarbeiterlöhne zu hoch seien. Man hat aus der Vergangenheit nicht gelernt. Die Bauarbeiterlöhne sind seit 1930 um 30 bis 50 Prozent gekürzt worden, die Bautätigkeit aber ist trotzdem weiter gesunken. Auf der anderen Seite ist das Einkommen der Bauarbeiter in katastrophaler Weise zurückgegangen und damit auch die Kaufkraft. Man schämt wohl nicht zu wenig, wenn man, die Familienangehörigen eingeschlossen, dem Baugewerbe etwa fünf Millionen Menschen zurechnet. Ob fünf Millionen Menschen in der Lage sind, ihre Lebensbedürfnisse voll zu decken, oder ob sie hungern müssen, das dürfte für die Volkswirtschaft wohl einigermaßen ins Gewicht fallen. Leider sind die Unternehmer und die mit ihnen zusammenhängenden Kreise gewohnt, die Löhne ausschließlich als Kostenfaktor zu betrachten, und leider folgt die breite Öffentlichkeit sehr häufig dieser Argumentation. Aber die Bauarbeiterschaft lehnt es ab, auf Grund einer irreführenden Kostentheorie sich weiter in ihrer Lebenshaltung drücken zu lassen, um so mehr, als ihre Lage allmählich unerträglich geworden ist.

Wir haben seit einigen Jahren laufend von einer Anzahl von Kollegen Haushaltsbücher führen lassen. Das Ergebnis dieser Haushaltsstatistik spricht für sich. Die Kürze der Zeit macht es leider unmöglich, schon jetzt das Gesamtmaterial aus 1932 zu veröffentlichen, und so beschränken wir uns auf einen Vergleich des Durchschnittsergebnisses aus 20 Haushaltsbüchern. Die Zahlen sind jedoch kein Zufallsergebnis und vermögen sehr wohl ein treffendes Bild von der Entwicklungstendenz zu geben, da es sich in allen drei Jahren um dieselben Familien handelt. Bei der Beurteilung ist besonders zu berücksichtigen, daß es sich durchweg um Baujahresarbeiterhaushaltungen aus Großstädten handelt. Der Durchschnitt wird außerdem dadurch erhöht, daß bei den meisten eine überdurchschnittliche Beschäftigungsdauer vorliegt. In Wirklichkeit dürfte also die Lage der Bauarbeiter noch schlechter sein.

Trotz der erwähnten Umstände ergibt sich ein erschütterndes Bild. Der Arbeitsverdienst ist von 2183,81 RM. im Jahre 1930 auf 1208,62 RM. im Jahre 1931 und dann weiter auf 557 RM. im Jahre 1932 gesunken. Der Haupteinnahmeposten daneben sind die Bezüge aus der Sozialversicherung. Sie vermögen aber auch nicht im geringsten den Lohnausfall auszugleichen. Dafür haben schon die ungeheuerlichen Unterstützungskürzungen gesorgt. Die Unterstützungssumme ist von 403,42 RM. im Jahre 1930 auf 534,18 RM. im Jahre 1931 und auf 612,66 RM. im Jahre 1932 gestiegen. Allerdings machen die Unterstützungen mit 41,52 Prozent im Jahre 1932 im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen mehr aus als der Arbeitsverdienst mit 31,75 Prozent. Aber was will das bei der ungeheuren Arbeitslosigkeit und dem geringen Arbeitsverdienst sagen?

Die durchschnittlichen Einnahmen einer Bauarbeiterfamilie in den Jahren 1930, 1931, 1932.

Art der Einnahmen	Von 20 Baujahresarbeiterhaushaltungen im Durchschnitt			In v. H. der Gesamteinnahmen		
	1930	1931	1932	1930	1931	1932
Arbeitsverdienst des Mannes	2183,81	1208,62	557,00	22,73	54,10	37,75
Nebenverdienst d. M.	16,83	29,74	17,16	0,58	1,33	1,16
Sozialversicherung*)	403,42	534,18	612,66	13,42	23,91	41,52
Nebenverdienst d. Frau	20,80	37,03	56,33	0,69	1,66	3,32
Beiträge d. Kinder	133,49	106,33	121,05	4,45	4,76	8,20
Beitr. v. Elt. u. Verw.	124,19	32,56	9,67	4,13	1,46	0,66
Aus Haus u. Wohn.	21,83	44,17	4,92	0,74	1,98	0,33
Garten u. Kleingew.	—	9,56	17,91	—	0,42	1,21
Darlehen	—	100,07	14,59	—	4,18	0,99
Sparlöhne	—	20,22	1,93	—	0,90	0,13
Sonst. Einnahmen**)	98,45	111,67	62,35	3,28	5,00	4,23
Insgesamt	3002,82	2234,15	1475,57	100,00	100,00	100,00

*) Renten, Arbeitslosen-, Kriegen- und Wohlfahrtsunterstützung.
 **) Renten, Verbandsunterstützung u. a.

Die Familien haben durchweg versucht, ihre Lage durch Nebenverdienst, durch Vermietung von Zimmern und durch Gartenbau und Kleinviehzucht zu verbessern. Die erzielten Beträge spielen allerdings keine erhebliche Rolle. Es sind eben zu

viele, die Nebenverdienst suchen. Zimmervermietungen sind ebenfalls sehr oft nicht mehr möglich, weil die Not ein Ueberangebot an Zimmern bringt. Garten und Kleinviehzucht haben zwar vielfach ganz nette Erträge geliefert, aber ihre Bestimmung und die Pacht verschlangen einen großen Teil des Ertrages. Die Beiträge der Kinder haben sich ungefähr wenigstens auf der gleichen Höhe gehalten. Die Beiträge von Eltern und Verwandten, die in der Regel in ländlichen Erzeugnissen bestanden haben, sind dagegen rapide gesunken, weil vielleicht auch bei den Anverwandten die Not eingezogen ist und ihnen die Sorge für andere unmöglich macht. Das Jahr 1930 hatte im Durchschnitt noch geringe Ersparnisse möglich gemacht, im Jahre 1931 sind dann in erheblichem Maße Darlehen oder aber die Sparkassenguthaben in Anspruch genommen worden. Vielleicht weil man glaubte, daß die Krise im Baugewerbe nur von kurzer Dauer sein würde und eine bessere Beschäftigung die Abdeckung der Darlehen und die Wiederauffüllung der Sparbestände möglich machen würde. Im Jahre 1932 ist trotz der größeren Not eine geringere Inanspruchnahme von Darlehen erfolgt, und auch die Sparkasseneinlagen sind zurückgegangen. Die Hoffnung auf Besserung war verschwunden, und man richtete sich gezwungenermaßen zunächst auf das Existenzniveau ein. Es sind auch wahrscheinlich keine Ersparnisse mehr da. Die sonstigen Einnahmen, worunter Renten, Verbandsunterstützung und anderes zusammengefaßt sind, sind ebenfalls gesunken. Die gesamten Einnahmen betrugen noch im Jahre 1930 3002,82 RM., sie sanken 1931 auf 2234,15 RM., und im Jahre 1932 auf 1475,57 RM. Um mehr als die Hälfte sind also die Einnahmen zurückgegangen. Die Beschränkung in der Lebenshaltung ist entsprechend.

Art der Ausgaben	Von 20 Baujahresarbeiterhaushaltungen im Durchschnitt			In v. H. der Gesamtausgaben		
	1930	1931	1932	1930	1931	1932
Ernährung	1384,75	1076,34	765,54	46,11	48,18	51,88
Miete	362,77	355,86	267,14	12,09	15,93	18,10
Heizung u. Beleucht.	121,42	96,81	58,65	4,04	4,33	3,98
Hausrat	60,91	36,08	7,15	2,03	1,61	0,48
Garten u. Kleingew.	5,31	—	—	0,18	—	—
Kleidung u. Leibwäsche	265,21	141,23	68,73	8,84	6,32	4,66
Schuhwerk	101,57	68,83	37,92	3,38	3,08	2,57
Wäsche u. Bettzeug	24,29	18,70	3,81	0,81	0,84	0,26
Reinigung	48,63	36,44	28,47	1,62	1,63	1,93
Gesundheitspflege	54,61	31,66	16,42	1,82	1,42	1,11
Geistige u. geistliche Bedürfnisse	193,25	122,89	83,00	6,44	5,50	5,63
Verkehrsmittel	30,83	28,34	9,08	1,02	1,27	0,62
Steuern	69,10	40,90	15,55	2,30	1,83	1,05
Sozialversicherung	166,70	106,23	61,90	5,55	4,76	4,19
Freiw. Versicherung	55,28	49,28	37,93	1,84	2,21	2,57
Spenden	31,36	18,16	6,57	1,14	0,81	0,45
Schuldenabtragung	—	—	—	—	—	—
Ersparnisse	11,83	—	—	0,39	—	—
Sonstiges	11,93	6,35	7,71	0,40	0,28	0,52
Insgesamt	3002,82	2234,15	1475,57	100,00	100,00	100,00

Die Ausgaben sind infolge der gesunkenen Einnahmen generell zurückgegangen. Dabei ist aber gleichzeitig immer mehr eine Verschiebung zu den unbedingt lebensnotwendigen Dingen eingetreten, und ebenso eine Verschiebung von der besseren zur schlechteren Qualität. Der Anteil der Ernährung ist von 46,11 im Jahre 1930 auf 51,88 Prozent der Gesamtausgaben im Jahre 1932 gestiegen, allerdings nur ein Zeichen, daß andere Dinge nicht gekauft werden konnten. Absolut ist der für Ernährung verausgabte Betrag jedoch ganz ungeheuer zurückgegangen, von 1384,75 RM. im Jahre 1930 auf 765,54 RM. im Jahre 1932. Die Miete ist durch Mietsenkung und Hauszinssteuererlaß absolut gesunken, anteilmäßig aber von 12,09 Prozent auf 18,10 Prozent gestiegen. Wir können hier nicht auf alle einzelnen Posten eingehen. Besonders deutlich aber wird auch die Verschlechterung bei den Ausgaben für Heizung und Beleuchtung (man geht früh zu Bett, um Licht und Kohlen zu sparen), für Hausrat (selbst notwendige Ergänzungen können nicht mehr vorgenommen werden), für Bekleidung und Wäsche. Was es befragt, wenn für eine fünfköpfige Familie (das ergibt sich im Durchschnitt) für Bekleidung und Leibwäsche nur noch 68,73 RM. ausgegeben werden können, für Schuhwerk 37,92 RM., für Wäsche und Bettzeug 3,81 RM., das weiß zum mindesten jede

Neue Staatskrise?

Das politische Intrigenpiel der staatsbürgerlichen Reaktion, gesteigert gereizt durch die Enthüllung der Dithilfestandale, hat einen neuen Wechsel in der Reichsregierung erzwungen. Die Wiederbetragung des Herrn von Papen mit staatsrechtlichen Handlungen durch den Herrn Reichspräsidenten hat das Mißtrauen des Volkes aufs höchste gesteigert. Die Abjage des durch den Reichspräsidenten einberufenen Reichstages durch den Reichspräsidenten ist politisch nicht motiviert. Die Warnungen des Vorstandes des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, der Leitungen der katholischen Arbeitervereine, die gemeinsame Kundgebung der gewerkschaftlichen Spitzenverbände sind an der obersten Reichsstelle unbeachtet geblieben, das Steuer ist wieder scharf nach rechts wie vor dem 6. November herumgeworfen worden.

Welche weiteren Wirkungen sich ergeben, ob dem Volke eine Regierung des auf Verfassungsbruch beruhenden sogenannten „Staatsnotrechtes“ oder eine Regierung unter Führung der radikalen Rechten vorgezogen wird, steht bei Niederschrift dieser Zeilen noch nicht fest. Auf jeden Fall entsprechen die Vorgänge nicht dem Willen des Volkes, das mit seiner Stimmabgabe am 6. November nicht nur den Herrn von Papen abgelehnt hat, sondern auch dem Herrn Reichspräsidenten unzweideutig bezeugt hat, daß die Staatsgewalt vom Volke ausgehen soll. Staatspolitische Auseinandersetzungen, bei denen es um das autoritäre (verhüllt diktatorische) oder das demokratische Staatsprinzip, bei denen es um eine Kastenherrschaft — mit oder ohne gekrönte Spitze — oder um eine Volksherrschaft

geht, Staatskrisen, bei denen darum gewürfelt wird, ob künftighin die Mehrzahl des Volkes Bürger oder Untertanen, sozial gesehen Almosenempfänger oder Leute mit Rechtsanspruch sein sollen, greifen tief ins Staats- und Gesellschaftsleben hinein, als die Ministerkrisen, wo es sich um einige Divisionen oder Kriegsschiffe handelt. Zeiten größter Not werden vom Volke als besonders ungeeignet empfunden, solche Meinungsverschiedenheiten auszutragen. Trotzdem wollen wir nicht dem Namen und rührseligen Glauben verfallen, daß es viel anders sein könnte. Zeiten der Not treiben die Gegensätze auf die Spitze und fordern die höchsten Entscheidungen.

Die neue Staatskrise wird zunächst das unter der jetzigen Regierung bei Industrie und Arbeiterschaft still gewachsene Vertrauen mit Raubreis überziehen, die feinen Reime der Wirtschaftsbelebung werden zunächst zu wachen aufhören. Das sind die Wirkungen in der Wirtschaft. Sie sind höchst bedauerlich.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung wird in Verbindung mit andern, auf das große Staatswohl eingestellten Kreisen wirken, daß die staatspolitische Reaktion zurückgehalten und die Wirtschaftskrise aufgelöst wird. Der Staat ist des Volkes wegen da!

Die inzwischen zu Reichsministern ernannten Herren Hitler, Papen, Frick, Hugenberg und Seldte sind die direkten und indirekten Bannerträger der politischen und sozialen Reaktion, die Männer der zu trauriger Berühmtheit gelangten „Parzburger Front“. Front gegen das Volk!

Hausfrau. Die Ausgaben für geistige und geistliche Bedürfnisse, in denen auch der Verbrauchsbeitrag enthalten ist, sind um über die Hälfte gesunken. Man hat kein Geld mehr, um sich eine Zeitung zu halten, man hat kein Geld mehr, um sich ein Buch anzuschaffen, und man hat schon lange kein Geld mehr, um sich einmal eine bescheidene gesellschaftliche Zerstreung zu erlauben.

Die durchschnittlichen Ausgaben einer Bauarbeiterfamilie für Ernährung in den Jahren 1930, 1931, 1932.

Art der Ernährungsausgaben	Von 20 Bauarbeiterhaushaltungen im Durchschnitt 1932			In v. H. der Ernährungsausgaben		
	1930	1931	1932	1930	1931	1932
Brot	172,22	152,33	137,11	12,44	14,15	17,91
Nährmittel	123,44	109,15	85,—	8,91	10,14	11,10
Kartoffeln	41,78	36,69	32,67	3,02	3,41	4,27
Getreide	50,85	38,10	26,50	3,64	3,54	3,46
Obst	38,85	31,92	14,38	2,81	2,97	1,88
Wurst	12,56	9,53	8,07	0,91	0,89	1,06
Wahl u. Gemüse	213,08	148,30	102,87	15,39	13,77	13,44
Speise	25,06	23,02	17,08	1,81	2,14	2,23
Butter	131,69	87,18	62,97	9,51	8,10	8,23
Eier	87,80	62,41	36,59	6,34	5,80	4,78
Wurst u. sonst. Fett	76,96	69,91	51,12	5,56	6,60	6,68
Milch	18,26	12,22	7,79	1,32	1,13	1,04
Fisch	61,80	42,93	26,82	4,46	3,99	3,50
Eier	122,48	103,07	69,50	8,84	9,38	9,08
Wahl	32,32	30,13	11,29	2,33	1,87	1,47
Käse	48,24	41,37	27,02	3,48	3,84	3,53
Tea, Kaffee, Kakao	127,86	88,08	48,58	9,23	8,18	6,34
Genusmittel						
Insgesamt	1384,75	1076,34	765,54	100,00	100,00	100,00

Das Gesamtbild der Ausgaben wird noch deutlicher durch eine Aufteilung der Ausgaben für Ernährung. Gewiß kann man von einem Sinken der Ausgabeziffern nicht ohne weiteres auf eine Verminderung der verbrauchten Nahrungsmenge schließen, weil die Preise ja doch immerhin etwas gesunken sind. So dürfte sich beispielsweise der Brotverbrauch gehalten haben, der Kartoffelverbrauch ist 1932 sogar sehr viel höher gewesen als in den vergangenen Jahren. Die geringere Ausgabeziffer ergibt sich einmal aus der Preisentwertung, dann aber auch daraus, daß die meisten im Herbst 1932 aus Mangel an Vorräten nicht mehr eingekauft haben und die Kartoffeln nur Woche für Woche kaufen. Aber bei den Qualitätsnahrungsmitteln ist die niedrigere Ausgabeziffer nicht allein auf die

Preisentwertung zurückzuführen, sondern auf einen erheblich verminderten Verbrauch. Der Fleischverbrauch ist erheblich zurückgegangen, ebenso der Wurstverbrauch. Der Fettverbrauch ist ebenfalls sichtlich stark zurückgegangen, und zwar der Verbrauch an Butter stärker als der Verbrauch sonstiger Fette. Wenn oberflächliche Leser sich vielleicht darüber wundern, daß das Geld noch für Butter reicht und darum auf Wohlstand schließen wollen, so seien sie daran erinnert, daß 36,59 RM. Jahresausgabe für Butter etwa den Verbrauch eines halben Pfundes für die Woche gestatten. — Erschreckend ist der Rückgang der Ausgaben für Eier und Milch. Bei den Genussmitteln ist man von der Zigarre oder Zigarette zum billigen Tabak übergegangen, zu einem Glase Bier langt es schon lange nicht mehr.

Wir kamen bei unserer ersten Haushaltenserhebung im Jahre 1927 zu der Feststellung, daß damals die Lebenshaltung noch unter 1907 lag, und 1930 wieder stellten wir bereits ein Absinken der Lebenshaltung gegenüber 1927 fest. Wie muß jetzt die Lebenshaltung sein, wenn die Ausgaben für Ernährung von 1384,75 RM. im Jahre 1930 auf 765,54 RM. im Jahre 1932 gesunken sind! Der Einwand, daß der Rückgang der Ernährungsausgaben auf die Preisentwertung zurückzuführen sei, schlägt nicht ein. Der Rückgang der Ernährungsausgaben von 1930 zu 1932 beträgt 45 Prozent, während der durchschnittliche Ernährungskostenindex 1932 (= 112,3) gegen 1930 (= 142,9) nur um 21 Prozent gesunken ist.

Ob die Unternehmer angesichts solcher Ziffern zur Einsicht kommen, daß es mit der bisherigen Lohnabbaupolitik nicht mehr weitergeht? Ob die behördlichen Stellen sich klar darüber sind, daß eine weitere Verschlechterung der Lebenshaltung der breiten Masse den Bestand des Staates gefährdet? Ob die bürgerliche Öffentlichkeit sich endlich freimacht von dem Gerede einer kleinen Besitzerschicht, die um ihre Rente bangt, und ob sie endlich begreift, daß ihr Schicksal mit dem Wohl und Wehe der Arbeiterschaft aufs engste verbunden ist? Wir wollen es hoffen und annehmen, daß man aus der Erkenntnis allseitig zu den rechten Schlüssen kommt.

Reichstarifverhandlungen

Wir haben schon in Nr. 3 der „Baugewerkschaft“ über die erste Zusammenkunft der Parteien des Reichstarifvertrages für Holz, Beton- und Tiefbauarbeiten berichtet. Der beiderseits grundsätzlich betonte Wille zum Abschluß eines neuen Vertrages wird durch die aus der Wirtschaftskrise entstandenen Schwierigkeiten entsprechend beeinträchtigt. Unverkennbar bleibt unvergessen, daß dem zu Ende gehenden Reichstarifvertrag im Jahre 1931 schon manche Errungenschaft der vorausgegangenen Tarifperiode geopfert werden mußte. Des Weiteren hat die Tarifpraxis ergeben, daß im Reichstarifvertrag eine Anzahl rechtlicher Zweideutigkeiten liegen, die bei einer rechtsverbindlichen (rechtsverdreherischen) Anwendung durch die Unternehmervertreter und bei einer eng angewandten Rechtsauffassung an den Gerichten zu Benachteiligungen für die Arbeiterschaft führen. Endlich haben Bestimmungen, die in normalen Zeiten bis zu einem gewissen Grade dem Arbeitsvorteil anderer ungelernter Berufsangehöriger dienen, zu einer rigorosen Ausnahmsregelung durch die Unternehmer geführt. Wir meinen hier die Tarifbestimmung, wonach für Nicht-Facharbeiter, die in den letzten Jahren nicht ununterbrochen vier Monate im Baugewerbe tätig waren, 10 Prozent unter dem Tariflohn geblieben werden darf. Ertüchtigte Menschen haben den Berufsarbeitertarif, der an sich schon durch die Arbeitslosigkeit hart genug betroffen war, wenn er wieder einmal in Arbeit kam, den normalen Bauhilfsarbeiter- oder Tiefbauarbeiterlohn zugesprochen. Auch solche Menschen, die Begriffe spalten und die Laus um den Fehlschindeln wollen, haben solche Berufsarbeitertarif den Konditionen, den Schweißern und Schneidern, die aus irgendeinem Grunde eine Gastrolle im Baugewerbe spielen, gleichgestellt, also 10 Prozent unter dem an sich schon niedrigen Bauhilfsarbeiter- und Tiefbauarbeiterlohn bezahlt. Daß die von „Rechts wegen“ von den Landesarbeitsämtern, der Reichsanstalt und teilweise einigen anderen Organen festgesetzten Löhne ungelerner Arbeiter bei Kostparks- und ähnlichen Arbeiten nach ein Drittel zur allgemeinen Lohnmäßigkeit beigetragen haben, mag der Vollständigkeit halber auch noch gesagt werden. Die tarifbestimmten Arbeiterverbände sind bei Zusammenfassung ihrer Anträge von der ungelernen, verbandesmäßigen Grundlage ausgegangen, daß eine Reihe sozial vertretbarer und pädagogisch berechtigter Forderungen im Zeitalter einer 50prozentigen Arbeitslosigkeit keine Aussicht auf Verwirklichung haben. Ihre Forderungen sind ihnen zu schade für demonstrative Forderungen, denen nach Lage der Verhältnisse keine Erfüllung zuzulassen ist. Ein solcher Standpunkt ist — agitationsmäßig gesehen — zwar nicht bezweifelbar, jedoch gesehen aber ethisch. Neben dem Wert des Antragsjahres sind von jeder Seite im Endeffekt zu einer dann wirklich verständlichen Niedriglohnhaltung. Daß durch die organisatorischen Mängel im Arbeitgeberlager der Tarifvertragsgedanke nicht leidet, daß für Bauwerke im Bereich mehrerer Tarifgebiete rechtzeitig und

bestimmt Lohnregelungen getroffen werden, daß die Arbeitszeit bedarfsgerecht auf 40 Wochenstunden festgelegt wird, daß der ungelernte Berufsbauarbeiter richtig entlohnt wird, daß die Akkordarbeit angesichts der Arbeitsnot heute mehr denn je sozial unvertretbar ist, daß die Betonklausel als Wurzel einer Menge von Streitigkeiten durch generelle Zahlung des Bauhilfsarbeiterlohnes überflüssig sei, daß das Berufsalter wieder auf die früher übliche Grenze hingestellt und der Bauhilfsarbeiterlohn näher an den Facharbeiterlohn hingedrückt werden müsse, das waren die Hauptforderungen. Daneben wurden noch eine Reihe weiterer Forderungen aufgestellt, die bestimmte Begriffe klar umschreiben und rechtliche Verbiegungen unmöglich machen wollen.

Wären die Arbeiterforderungen von verbandesmäßigen Erwägungen getroffen, so die Unternehmerforderungen teilweise fast von Gefühlsbegriffen, von Agitationserwägungen und wenn man es auch immer wieder abtritt, von der Sucht, die Not der Zeit auszunutzen. „Einmal müssen diejenigen Bestimmungen des RM., die sich als Lohnlasten auswirken... eine weitere Erleichterung erfahren“, so sagt die Arbeitgeberzeitschrift „Das Baugewerbe“ in ihrer Nr. 1 vom 5. Januar. Unter Anrechnung einiger formaler Anträge brachten es die Arbeitgeber auf mehr als zwei Dutzend „Wünsche“. Wenn die Arbeitgeberverbände nicht den Mut aufbringen konnten, die Vertretung verschrobener Forderungen aus Hintertupfenhausen abzulehnen, so wollen wir ihnen nicht darin folgen, daß wir jede dieser Forderung mit breiten Erörterungen beehren. Nur die hauptächlichsten ihrer Forderungen seien erwähnt. In der Gestaltung der Arbeitszeit sprach ihr erster Vertreter von Granitbeigen. Ein auf den Tisch des Saales gelegtes Granitbruchstück wurde dann doch als Kostprobe abgelehnt. Daß man sich in der Arbeitszeitfrage schon allerhand gedacht hat und dem behördlichen „Zwang“ nicht revolutionär widerstreben wird, war aus einem Antrag zu ersehen, wonach man das Recht haben will, für die zwischen 40 und 48 Wochenstunden liegenden Ueberarbeitszeiten keine Zuschläge zu zahlen. Freiheit in der Akkordarbeit unter Hinweis auf das Recht des Sichauswirkens war eine weitere Forderung. In der Frage des Sollarbeiteralters der Bauhilfsarbeiterlöhne, der Betonzuschläge, der Werkzeugzulage werden die alten Beträge früherer Jahre fortgesetzt. Den § 6 (Vehrlinge) und den § 10 (Ferien) möchte man ganz aus dem Vertrage heraus haben. Nachdem die Parteien sich die Vorken- und Dispositionen ihrer Anträge gegenseitig offeriert und mit den entsprechenden Begründungen versehen hatten, war der erste Verhandlungstag (26. Januar) verbracht. Die Begründungen zu den Arbeitgeberforderungen waren in sehr vielen Fällen so geistlos und unverständlich, daß man ein Erörtern der Begründungen hätte erwarten können. Arbeitnehmersseite wurde mit Wärme

und guten Gründen dargelegt, daß die Arbeitgeberforderungen — als Wirklichkeit gedacht — zu einem Ende des Tarifvertrages führen müßten, daß andererseits aber die Arbeitnehmerforderungen keine Belastung, sondern eine Probe des guten Willens der Gegenseite zu zeitbedingten Notwendigkeiten bzw. zur Vertragsehrlichkeit bedeuteten.

Der zweite Verhandlungstag war gewissermaßen eine erste Lesung der beiderseits gestellten Anträge zu den einzelnen Tarifparagrafen. Da eine Beratung aller Paragrafen aus Mangel an Zeit nicht möglich war, ist eine abschließende Betrachtung zu diesem Verhandlungsteil nicht angebracht. Im Februar sollen die Verhandlungen fortgesetzt werden.

Wir wollen unsererseits nochmals betonen, daß wir im Reichstarifvertrag die große Grundlage eines soliden Einzelarbeitsvertrages sehen, daß wir andererseits im Reichstarifvertrag aber auch die Fortsetzung eines Tarifwerkes sehen, das zu den ältesten in der deutschen Tarifgeschichte gehört. Daß wir weiter im Reichstarifvertrag die Brücke zu dem notwendigen Verständigungsplate der arbeitnehmer- und arbeitgeberseitigen Berufsangehörigen sehen. In diesem Sinne sind unsererseits im Jahre 1931 Opfer gebracht worden, die arbeitgeberseits auch jetzt noch immer hoch gewertet werden müssen. Weitere Opfer grundsätzlicher Art entwerfen für uns den Reichstarifvertrag und machen ihn zu einem Stillhalteabkommen für einen Gläubiger, der an den wirtschaftlichen Verhältnissen seines Schuldners unschuldig ist. Die Unmoral solcher Stillhalteabkommen ist bekannt. Wir werden den Tarifvertrag nicht in diesem Sinne mißbrauchen lassen.

Ein beachtenswerter Erfolg unseres Verbandes

Bekanntlich zahlt das Reich seit dem Jahre 1926 den in der Rheinpfalz, im Bezirk Trier und auf dem Hunsrück beheimateten und im Saargebiet beschäftigten Arbeitnehmern, kurz Saargänger genannt, monatlich als Entschädigung für den durch die Frankfurter Kursturz verursachten Kursverlust eine Unterstützung. Dieselbe betrug bis zum Jahre 1930 für Verheiratete monatlich 44,— M. und für Ledige 30,— M., während sie im Jahre 1930 auf 22,— M. bzw. 10,— M. gekürzt wurde.

Schon im Jahre 1929 wollte man die Bauarbeiter aus dieser Saargängerbürge herausnehmen, weil diese in den Sommermonaten einige Mark über die in den Führgeldestimmungen vorgesehene Einkommensgrenze hinaus verdienten. Dem widersetzte sich unser Verband. Wir wiesen der Reichsregierung nach, daß das Jahres Einkommen der Bauhandwerker, selbst wenn die Arbeitslosenunterstützung noch hinzu gerechnet wird, nicht höher ist, als das Jahreseinkommen der Berg- und Hüttenarbeiter, die schon damals keinen Nachweis über ihr Einkommen zu führen brauchten. Wir haben die Auffassung vertreten, daß nicht das effektive, sondern das durchschnittliche Monatseinkommen der Bauarbeiter auf der Grundlage des Jahreseinkommens zum Vergleich mit dem Einkommen anderer Berufsarbeiter herangezogen werden müßte. Dies wurde von der Reichsregierung schließlich eingesehen, nachdem unser Verband mit Eingaben, Protestschreiben und Entschuldigungen das Reichsarbeitsministerium und die Bayerische Staatsregierung bombardiert und wiederholt Besprechungen mit Regierungsstellen anregte, die dann auch jedesmal in Speyer und Berlin stattfanden und an denen auch Vertreter des Baugewerksbundes mitwirkten. Der Erfolg unablässiger gewerkschaftlicher Arbeit blieb nicht aus. Wir erreichten, daß die Reichsregierung ihre Absichten fallen ließ und den Bauhandwerkern die Unterstützung weiter gewährte. Das bedeutet für den einzelnen monatlich 22 bzw. 10 RM., für alle auf längere Zeit Tausende, ja Hunderttausende von Mark Kursstandsausgleich.

Auch viele unorganisierte Bauhandwerker sind auf diese Weise in den Genuss dieses ausschließlichen Erfolges der Gewerkschaften gekommen. Diese Tatsache hätte ihnen endlich Veranlassung sein müssen, den Anschluß an unsern Verband zu vollziehen, denn ohne die Gewerkschaften hätte es überhaupt keine Saargängerunterstützung gegeben. Wenn berücksichtigt wird, daß die Reichsregierung noch bis zum Jahre 1929 jährlich 7 Millionen Mark, und später jährlich 5 Millionen Mark für diese Zwecke im Etat vorgesehen und auch ausbezahlt hat, dann muß auch dem kurzschichtigsten Menschen klar werden, daß hier unbefritten ein beachtenswerter Erfolg der Gewerkschaften vorliegt. Auf diesen Erfolg müssen unsere Mitglieder ihre unorganisierten Berufskollegen hinweisen und ihnen klar machen, daß ihr undifferenziertes Verhalten gegenüber den Gewerkschaften falsch und unverantwortlich ist. G. Maurer.

Aus zur Mahnung — den anderen zur Warnung!

Ueber die Frage, ob in Krisenzeiten Streiks mit Erfolg geführt werden können, ist in den letzten Jahren oft und viel diskutiert worden. Die einen sagten: in Krisenzeiten, wenn wenig Leute in Arbeit stehen, sind die Aufwendungen an Streikunterstützung nicht hoch. Auch sind in solchen Zeiten die Arbeitgeber nicht so widerstandsfähig, als wie bei einer guten Konjunktur. Deshalb soll man gerade in wirtschaftlich schlechten Zeiten einem Kampf nicht aus dem Wege gehen.

Adam Schwarzmann †

Wieder ist einer der ältesten Pioniere der christlichen Arbeiterbewegung aus dem Leben geschieden. Kollege Adam Schwarzmann, Mitbegründer und 28 Jahre Hauptvorsitzender des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgebietes, dann Ehrenvorsitzender dieses Verbandes, ist am 22. Januar im Alter von 73 Jahren gestorben. Schwarzmann war geboren am 6. Dezember in Stadelshwarzach (Unterfranken). Er gehörte zu dem Personenkreis, der von München aus den Zusammenschluß in christlichen Gewerkschaften anstrebte. Als Teilnehmer des Mainzer Kongresses 1899 schlug er Tüden auch zu andern Berufsangehörigen im Reich und gründete im Jahre 1900 mit anderen den damaligen Verband christlicher Schneider und verwandter Berufe. Wie die meisten Pioniere der Bewegung, mußte er jahrelang das Brot der beruflichen Verbannung essen, bis er hauptamtlich die Gewerkschaftsarbeit übernahm. An der Schaffung der verschiedenen Reichstarifverträge im Bekleidungsgebiet hat der Verstorbene wesentlich mitgewirkt. Besondere organisatorische Schwierigkeiten des Bekleidungsgebietes mit einer starken Durchsetzung weiblicher Arbeitskräfte und starkem Berufswechsel schufen der Organisation und ihrem Führer eine Reihe von Hemmungen. Der zähen Arbeit Schwarzmanns, der wenig redete, aber zielbewußt handelte, gelang es, seiner Organisation bei Arbeitgebern und Behörden entsprechenden Einfluß zu verschaffen. Als er 1928 infolge Alters von der Leitung des Verbandes zurücktrat, wählten ihn seine Kollegen zum Ehrenvorsitzenden. Ehrenamtlich führte er dann noch einige Jahre die Stelle des Hauptkassierers. Die ruhige, zähe Arbeit Schwarzmanns soll uns allen ein Beispiel sein. Sein Name wird in der christlichen Arbeiterbewegung unvergessen bleiben!

Die andere Gruppe sagt: Die Gefahr des Streikbruchs steigt bei großer Arbeitslosigkeit ins Unermeßliche. Noch gilt das Wort von der „Reiserarmee des Kapitalismus“. Die in Arbeit Stehenden denken gar nicht daran zu streiken, deshalb heißt es Selbstmord begehen, wollte eine Organisation unter den gegenwärtigen Verhältnissen in einen Arbeitskampf größeren Ausmaßes treten. Alle diese Erwägungen haben, als wir in Breslau zum Angriff schritten, eine Rolle gespielt. Nach dem Ablauf unseres Lohnabkommens am 31. Oktober 1932 verlangten die niederjährlischen Arbeitgeberverbände einen Lohnabbau von 15 bis 27 Prozent. Streikdrohungen unsererseits beantworteten sie lächelnd mit der Bemerkung, daß für einen Bauarbeiter, der in den Streik trete, zehn andere zur Stelle seien. Zu berücksichtigen ist, daß Schlefien einen ungeheuren Ueberfluß an Bauarbeitern hat. Vor den Toren Breslaus sind Dörfer, in denen Hunderte von Bauarbeitern seit zwei und mehr Jahren arbeitslos sind. Auf diese rechneten die Arbeitgeber. Noch vor Beginn der Kampfmaßnahmen erschienen in einer Reihe von Tageszeitungen Anzeigen, in denen Bauarbeiter zu einem Stundenlohn von 80 Pf. (unser Lohn betrug 92 Pf.) gesucht wurden. Angeblich sollten auch annähernd 800 Bewerbungen eingelaufen sein. Die Ausschichten waren also für uns scheinbar schlecht und für die Gegenseite gut. Letztere Tatsache veranlaßte nach dem Scheitern der Verhandlungen die Arbeitgeber, ab 1. November 1932 die Löhne um 12 Pf. pro Stunde zu kürzen. Nicht alle Mitglieder folgten der Weisung des Arbeitgeberverbandes. Bei denen, die ihr folgten, forderten wir die Bauarbeiter zur Arbeitsniederlegung auf. In den meisten Fällen erklärten nach einigen Stunden Streik die betreffenden Firmen sich bereit, den alten Lohn weiter zu zahlen. Ab 1. Dezember 1932 wurden durch Beschluß des Arbeitgeberverbandes alle Firmen aufgefordert, die gekürzten Löhne zu zahlen. Im Weigerungsfalle wurden hohe Geldstrafen angedroht und teilweise auch verhängt. Durch diese „Maßnahme“ des Arbeitgeberverbandes eingeschüchtert, zahlten, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die Unternehmer den gekürzten Lohn fast restlos. Prompt erfolgte unsererseits der Streik bei allen vorgenannten Geschäften. Auf die raffinierteste Art und Weise verjachten die Arbeitgeber Streikbrecher von auswärts heranzubekommen.

Wir dürfen heute stolz und freudig feststellen, daß dieser Versuch restlos mißlungen ist. In einzelnen Fällen hat man zwar Leute herangebracht, denselben aber sogar das Fahrgeld zur Rückreise geben müssen. Das Wort: „immer noch ist die Solidarität aller Bauarbeiter der Kampfboden für den Sieg gewesen“, welches wir in einem Flugblatt gebrauchten, bewahrheitete sich in vollem Sinne. Mit großem Geschick, Opfermut und Ausdauer arbeiteten junge und alte Kollegen vom Bau an der „Sauberhaltung“ der Kasernen. Ganz besonders unsere jungen Kollegen waren von morgens bis abends auf den Beinen. Nicht jene, welche nur kritisieren und über die Gewerkschaften schimpfen, haben unserer Sache zum Siege verholfen, sondern die Gewerkschaftsmitglieder. Von der roten Gewerkschaftsopposition und den nationalsozialistischen Betriebszellen war nicht das geringste zu sehen oder zu hören. Streikbrecher, welche sich an zwei Stellen eingenistet hatten, an die unsere Streikposten nicht heran kommen konnten und deshalb von dem Schreiber dieser Zeilen aufgejocht wurden, gehörten der KGO. an.

Am 4. Februar 1933 ist der fünfte Wochenbeitrag für das Jahr 1933 fällig.

Wir haben den Kampf gewonnen. Alle Unternehmer, welche Arbeit haben, verpflichteten sich bis zum 2. März 1933 die vor dem 31. Oktober 1932 geltenden Löhne zu zahlen. Der Kampf hat bewiesen, daß auch in Krisenzeiten oder gerade in Krisenzeiten die Bauarbeiter nicht stillschweigend alles hinzunehmen braucht, was ihr geboten wird. Das gilt aber nur dann, wenn sie einig und geschlossen hinter ihrer Organisation steht. Eine Mahnung an die Abseitsstehenden und die ewigen Nörgler. Eine Mahnung, endlich Mitkämpfer und Mitstreiter zu werden. „Alle Mann an Bord und klar zum Gesecht“, das soll unser Kampftruf gerade für die nächsten Tage und Wochen sein, in denen wieder einmal über ein Stück Bauarbeitergeschick entschieden werden wird.

Eine Mahnung soll der Kampf und sein Ausgang aber auch für diejenigen sein, die da glauben, die Wirtschaftskrise für ihre Ziele ausnützen zu können. Noch lebt Gott sei Dank in der organisierten Bauarbeiterchaft der alte Kampfgeist. Der Geist, mit dem wir schon lange, bevor es ein staatliches Schlichtungswesen gab, den Gegnern Achtung und Anerkennung abranzen. Er wird weiter leben, trotz Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit. Franz Leuninger.

Die Bekämpfung untertariflicher Entlohnung

(Nachdruck verboten.)

Die von Arbeitgeberseite seit geraumer Zeit zu beobachtenden, durch die Notverordnungsgesetzgebung geförderten Einbrüche in die tariflich vorgezeichnete Entlohnung haben einen solchen Umfang angenommen, daß sie für weite Kreise der Arbeitnehmer nicht mehr tragbar erscheinen. Angesichts des tiefen Standes der Lebenshaltung weitestverbreiteter Arbeitnehmerkreise müssen wir alle Möglichkeiten ausnützen, die uns einen Schutz gegen Lohnsenkungen, die das unumgängliche Maß überschreiten, gewähren. Und hierzu bietet sich auf Grund eines Reichsgerichtsurteils eine neue Möglichkeit, die sich in vielen Fällen wird praktisch ausnützen lassen.

Die Bedeutung der Personalkosten als Gestehtungskostenfaktor ist anerkannt. Durch die Tarifverträge ist innerhalb gewisser Grenzen dieser Gestehtungskostenfaktor für alle Unternehmungen gleich. Wenn nun ein Arbeitgeber durch Zahlung untertariflicher Löhne, also durch einen Verstoß gegen eine Norm, die öffentlich-rechtlichen Charakter erhalten hat, seine Wettbewerbsfähigkeit gegenüber seinen Konkurrenten steigert oder zu steigern versucht, ist dies nach einem Urteil des Reichsgerichtes als Verstoß gegen das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb anzusehen. Dieses Urteil ist bis jetzt fast nur in Kreisen der Arbeitgeber selbst beachtet worden, gab es doch die Möglichkeit, daß tariftreue Firmen gegen nichttarifreue Firmen vorgehen und erfolgreiche Klage auf Unterlassung und unter Umständen sogar Schadenersatzansprüche stellen können. Die Frage des Schadenersatzes auf Grund dieses Urteils ist für die Arbeitnehmerchaft belanglos, dagegen gewinnt eine Klage auf Unterlassung insofern wesentliche Bedeutung, als es sich um eine Verletzung strafrechtlicher Vorschriften des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb handelt, an die sich im Falle einer Verurteilung selbstverständlich die Folge der künftigen Unterlassung knüpft.

Zu der vorliegenden Frage liegt, wie schon hervorgehoben, ein Reichsgerichtsurteil vor (Rd. 117, Seite 16 ff.). Das Reichsgericht vertritt in diesem Urteil die Auffassung, daß der Arbeitgeber, sofern das Unternehmen einem unabhängigen Tarifvertrag unterliegt, in jedem Falle verpflichtet ist, den tariflichen Lohn zu zahlen, selbst wenn auf Seiten der Arbeitnehmer ausdrückliche Ausnahmen zugestanden wurden. Das Reichsgericht sieht in einer tarifabweichenden Entlohnung, sofern sich dieselbe in niedrigeren Preisen auswirkt, eine sittenwidrige Schädigung der tariftreuen Firmen. Auf Grund § 826 BGB und § 1 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb und unter Umständen sogar aus dem Gesichtspunkte einer ungerechtfertigten Bereicherung ergibt sich die Möglichkeit, gegen tarifuntreue Firmen vorzugehen und Klage auf Unterlassung, unter Umständen sogar Schadenersatzansprüche geltend zu machen, welche letztere Möglichkeit allerdings nur für Arbeitgeber in Frage kommt. Von ganz besonderer Bedeutung scheint, daß das Reichsgericht die Auffassung vertritt, daß selbst im Falle eines ausdrücklichen Verzichts seitens der Arbeitnehmer ein Verstoß gegen die guten Sitten vorliegen kann, wenn nämlich der Tarifvertrag lediglich aus Gründen der Unterbietung der Konkurrenz nicht eingehalten wird. Fast immer wird dieser Tatbestand gegeben sein. Nachweisen lassen wird sich derselbe aber nur selten, jedoch kann nach Auffassung des Reichsgerichtes der Nachweis schon dann als erbracht angesehen werden, wenn es sich hinsichtlich der untertariflichen Bezahlung um einen planmäßigen Dauerzustand handelt.

Soziale Rechtsprechung

Darf ein Arbeitsloser heiraten? Ein nicht alltägliches Urteil fällt jüngst ein rheinisches Arbeitsgericht. Das Landesarbeitsgericht Duisburg hat dieses Urteil bestätigt. Ein Arbeitsloser heiratete. Er wohnte als Untermieter und erhielt vom Arbeitsamt eine wöchentliche Unterstützung von 8 RM. Seine Frau war ebenfalls erwerbslos und wohnte bis zu ihrer Verheiratung bei ihren Eltern. Der Mann beantragte beim Arbeitsamt den Familienzuschlag für seine Frau und behauptete, daß er und seine Frau wöchentlich von 8 RM. nicht leben könnten, zumal er allein für das Zimmer, das sie bewohnten, wöchentlich 4 RM. Miete zahlen müßte. Der Familienzuschlag von 3,50 RM. wöchentlich würde dem Ehepaar eine Besserstellung seiner Lebenshaltung gewährt haben. Das Arbeitsamt lehnte den Antrag ab. Darauf wandte sich der Arbeitslose an das Arbeitsgericht und verlangte die Verurteilung des Arbeitsamtes zur Zahlung des Familienzuschlages. Aber auch das Arbeitsgericht wies den Antragsteller mit folgender Begründung ab: „Wer arbeitslos und ohne eigenes Vermögen zu bestehen, in einer Zeit wie der heutigen heiratet, sofern er keine bestimmten Aussichten dafür habe, daß der Zustand seiner Arbeitslosigkeit in nicht allzuerner Zeit beendet sein würde, handelt wenig verantwortungsvoll, sich, seiner Familie und dem Staate gegenüber. Wollte man nicht, daß solche Fälle Schule machten, und namentlich die Gemeinden dadurch in immer größere Verpflichtungen stürzen, dann bliebe nur Ablehnung der Klage übrig.“

Das Landesarbeitsgericht Duisburg bekannte sich gleichfalls zu diesem Urteil und wies die Berufung zurück. Es vertrat den Standpunkt, daß Ehe, die unter solchen Voraussetzungen wie die des Arbeitslosen geschlossen würden, große Gefahren für die Ehe und für die Finanzen der Gemeinden in sich bergen. Eine bessere Lebenshaltung, so erklärte das Landesarbeitsgericht, würde auch durch die Zusatzunterstützung nicht gewährleistet. Die Bedürfnisse des Haushaltes nähmen immer stärker zu, so daß die Zusatzunterstützung bei weitem nicht dazu ausreiche. Vielmehr läge die Gefahr nahe, daß dadurch der Wohlfahrtsetat immer stärker belastet würde.

Die Begründung der Entscheidung des AG. wie des LG. mag man in normalen Zeiten hingehen lassen. Wir halten es allgemein auch für moralisch nicht vertretbar, wenn die Ehehülle lediglich in der Abnützung erfolgt, eine höhere Unterstützung zu erhalten. Aber in Zeiten, in denen mehrjährige Arbeitslosigkeit keine Seltenheit ist, fragen wir uns doch, wer verantwortungsvoller handelt, der Arbeitslose, der durch die Ehe einem langdauernden, unter Umständen demoralisierenden Verhältnis ein Ende macht, oder das Arbeitsgericht, das offensichtlich ohne jedes Verständnis ist für die innere Not dieses Arbeitslosen, und ohne Verständnis dafür, daß die Ehe vielleicht für den Arbeitslosen das letzte Mittel ist, um nicht vielleicht für dauernd aus der irdischen Lebensbahn abzugleiten. Die Behörden sollten sich in solchen Fällen nicht nur von bürgerlichen Vorstellungen

aus einer gesicherteren Zeit leiten lassen und auch nicht lediglich von fiskalischen Gesichtspunkten ausgehen.

Keine Tariffähigkeit und Vertretungsbezugnis eines Arbeitslosenverbandes. Ein Verband von Arbeitslosen besitzt nach einem Urteile des Reichsarbeitsgerichtes vom 30. Januar 1932 Nr. RAG 389/31 nicht die Tariffähigkeit und dementsprechend auch nicht die Befugnis im Sinne des § 11 des Arbeitsgerichtsgesetzes, seine Mitglieder vor den Arbeitsgerichtsbehörden zu vertreten.

Stillegung kein Grund zur fristlosen Kündigung des Lehrvertrages. Die Stillegung des Betriebes ist nicht wie der Konkurs ein allgemeiner Grund zur fristlosen Kündigung von Lehrverträgen. Bei Stillegung des Betriebes ist der Lehrherr zu angemessenen Bemühungen um das weitere Fortkommen des Lehrlings verpflichtet. (RAG 573/31 vom 30. 4. 32.) Kommt der Betrieb dauernd zum Erliegen, so wird dem Lehrherrn die Erfüllung der Ausbildungspflicht unmöglich. Es kann dann auch nicht der Vergütungsanspruch des Lehrlings bestehen bleiben. (RAG 40/32 vom 28. 5. 32.)

Vorrang des günstigeren Tarifvertrages bei Konkurrenz zweier nicht allgemeiner verbindlicher Tarifverträge. Finden auf ein Dienstverhältnis zwei verschiedene Tarifverträge Anwendung, von denen keiner für allgemeiner verbindlich erklärt ist, so geht nach einem Urteile des Reichsarbeitsgerichtes vom 30. Januar 1932 Nr. RAG 242/31 der für den Arbeitnehmer günstigere Tarifvertrag vor.

Berufung der Berufung wegen verspäteten Beitrittes zur Gewerkschaft. Wie wichtig es für die Arbeitnehmer ist, einer Gewerkschaft rechtzeitig und nicht erst im Laufe eines Rechtsstreites beizutreten, beweist ein Beschluß des Landesarbeitsgerichtes Düsseldorf vom 16. Juni 1932. In diesem Beschluß kommt das Landesarbeitsgericht Düsseldorf zur kostenpflichtigen Berufung einer von einem Verbandsvertreter eingelegten Berufung mit der Begründung, daß der Berufungsführer zur Zeit der Berufungseinlegung und auch bis zum Ablauf der Bewährungsfrist noch nicht rechtsgültig Mitglied des Verbandes geworden war, dessen Vertreter die Berufung eingelegt hat.

Recht der Arbeitgeber einem Arbeitnehmer gelegentlich einer Auseinandersetzung seine Papiere zu nehmen und erklärt daraufhin der Arbeitnehmer in der Verzögerung, „dann geben Sie sie nur her“, so liegt darin nach einem Urteile des Landesarbeitsgerichtes Berlin (Nr. 102 S 1925/31) nicht in jedem Falle eine rechtsgültige Einwilligung des Arbeitnehmers in die fristlose Lösung des Dienstverhältnisses. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Arbeitnehmer gleich hinterher gegen die Entlassung protestiert und wenn anzunehmen ist, daß der Arbeitnehmer schon mit Rücksicht auf die ihm für den Fall der Einwilligung in die Entlassung drohende Verzögerung einer Sperrefrist in der Arbeitslosenversicherung in eine vorzeitige Lösung des Dienstverhältnisses nicht hat einwilligen wollen.

Durch diese Tatsache ist nach Auffassung des Reichsgerichtes hinlänglich festgestellt, daß die Nichterfüllung von Tarifverträgen dem Zwecke dient, sich einen Vorsprung gegenüber der Konkurrenz zu sichern. Hierin sei deshalb ein Verstoß gegen die guten Sitten zu erblicken, weil eine Regelung außer Acht gelassen wird, die im Interesse der Schaffung und Aufrechterhaltung gesunder sozialer Verhältnisse kraft öffentlich-rechtlicher Gewalt getroffen wurde.

Weitgehende Möglichkeiten bietet dieses Urteil für Arbeitgeber, gegen tarifuntreue Firmen vorzugehen. Unseres Erachtens hat das Reichsgericht mit diesem Urteil sehr treffend die sich aus dieser Sachlage ergebenden Folgerungen gezogen. Nicht weniger weittragend ist jedoch dieses Urteil auch für alle Kreise der Arbeitnehmer als solche. Auch sie haben die Möglichkeit, auf Grund dieses Urteils sich gegen eine untertarifliche Entlohnung zu wehren. Der Nachweis des gefehldrigen Tatbestandes wird von den Konkurrenzunternehmungen schwer zu führen sein, leichter jedoch von der Arbeitnehmerschaft, die immerhin wesentlich Einblick in die Lage eines Unternehmens, in die Kalkulation usw. besitzt. Es soll hier keinem Denunzianten das Wort geredet werden und die Verwendung von Kenntnissen, die sich Arbeitnehmer in einem Betriebe erworben haben, darf nur in wirklich berechtigten Fällen zu einem Bruchmittel ausgenutzt werden. Aber bei untertariflicher Entlohnung liegt zweifellos ein berechtigter Fall vor, und so sollte man auch auf dieses Urteil des Reichsgerichts zurückgreifen. Dies dürfte um so leichter sein, als viele Arbeitnehmer auch die interne Lage der Konkurrenz kennen und über ihre Berufsorganisation auch leicht Aufschluß über die Bezahungsverhältnisse in den Konkurrenzunternehmungen erhalten können. In den richtigen Grenzen angewandt, dürfte das Urteil die Möglichkeit mancher berechtigten Korrektur bieten.

Rundschau

Neue Reichszuschüsse für Hausreparaturen

Durch Verordnung sind nunmehr weitere 50 Mill. RM. für Hausreparaturarbeiten bereitgestellt worden. Hiervon sind bereits 40 Millionen den einzelnen Ländern zugeteilt worden, wobei auf Preußen mit 24,8 Millionen Reichsmark oder einem Hundertstel von 61,2 der höchste Anteil entfällt. Diese 24,8 Millionen RM. entfallen je zur Hälfte auf Instandsetzung von Wohngebäuden und die Teilung von Wohnungen usw. Bayern ist mit 4,72 Millionen RM. oder einem Hundertstel von 11,8 vertreten. Sachsen erhält 8 v. H. bzw. 3,2 Millionen RM., Württemberg 1,64 Millionen RM., Baden 1,48 und Thüringen 1,04 Millionen RM. Der Anteil der übrigen Länder liegt unter einer Million RM. Hier steht Heffen mit 840 000 RM. an der Spitze, während Schaumburg-Pinne mit 40 000 RM. zuletzt erscheint.

Die auf die Länder entfallenden Einzelsummen werden immer je zur Hälfte für die Wohnungsinstandsetzung und die Wohnungsteilung bestimmt. Die verbleibende Summe von 10 Millionen RM. kommt erst nach Eingang der einzelnen Anträge zur Verteilung. Alle Arbeiten müssen bis spätestens bis zum 1. Juli 1933 vollendet sein. Durch diese Bestimmung soll im Interesse der Arbeitsbeschaffung verhindert werden, daß sich die Durchführung der Arbeiten über einen zu langen Zeitraum erstreckt. Neu bei den Vergabebestimmungen ist, daß die untere Grenze der Objektkosten, für die Darlehen gewährt werden, nicht mehr 200 RM., sondern 100 RM. ist. Auch für die Instandsetzung leerer Wohnungen dürfen Darlehen gegeben werden.

Was kostet der F.A.D.?

Im Sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages gab Reichsarbeitsminister Syrup einen Überblick über die bisherigen Leistungen des F.A.D. Es gäbe rund eine Million männliche und 400 000 weibliche Arbeitslose unter 25 Jahren. Die Höchstzahl der Arbeitsdienstwilligen hätte 250 000 betragen, heute seien noch rund 250 000 im F.A.D. tätig. Im wesentlichen seien die Arbeitsdienstwilligen mit Landeskulturarbeiten beschäftigt. Jeder Arbeitsdienstwillige bedente volkswirtschaftlich eine Belastung von 1000 RM. im Jahre; drei Fünftel davon entfielen auf den Reichsfiskus, zwei Fünftel auf die Träger der Arbeit. Der Minister lehnte den Arbeitsdienst ab. Rechnet man beim Arbeitsdienst mit einer Million Jugendlichen zu je 1000 RM. im Jahr, so ergebe sich eine Ausgabe von einer Milliarde, wovon der Arbeitsdienstfonds 600 Millionen aufzubringen hätte.

Das sind Zahlen, die für Gefühlspolitiker, die die Sozialisierung von Kindern als eine große Tat ansehen, immens erschütternd wirken.

1900 allgemeinverbindliche Tarifverträge

Das Reichsarbeitsministerium gibt eine Übersicht über die Ende Dezember 1932 im Kraft gewesenen allgemeinverbindlichen Tarifverträge heraus. Unter den 9000 Tarifverträgen befinden sich Ende Dezember 1932 1916 allgemeinverbindliche Tarifverträge. Dieses bedeutet eine geringe Steigerung um 81 Tarifverträge gegenüber dem Stande vom Dezember 1931. Unter diesen 1916 allgemeinverbindlichen Tarifverträgen befinden sich 513 Ortsstatutverträge, 137 Bezirkstatutverträge und 126 Reichstatutverträge. Die Steigerung der Zahl gegenüber Ende 1931 kommt aus der Erhöhung der Zahl der Orts- und Bezirkstatutverträge.

Eine Angleichung der Gesamtzahl von 1916 allgemeinverbindlichen Tarifverträgen zeigt, daß die meisten dieser Tarifverträge auf das Handlungsgewerbe entfallen. Es folgen dann der Großverbraucher nach den Nahrungs- und Genussmittelgewerbe, das Berggewerbe, die Herstellung von Eisen, Stahl usw., die Industrie der Steine und Erden und die Landwirtschaft.

Aus dem Verbandsleben

Winden (Pfalz). Unsere diesjährige Generalversammlung fand am 7. Januar statt und erzielte reges Interesse aller Kollegen. Aus der Neuwahl gingen hervor: 1. Vorsitzender Kollege U n n o l d, 2. Vorsitzender Kollege K r a u s, Kassierer Kollege E i s e l, Schriftführer Kollege K a n o g. Eine Gruppe von sechs Kollegen wird Hausagitation vornehmen, um die ausgetretenen Berufskollegen wieder neu zu gewinnen. Kollege M a u r e r, Saarbrücken, sprach u. a. über die jetzige Notlage. Er gab auch lehrreiche Winke, die hauptsächlich diejenigen betreffen, welche Saurdarlehen bei der Landesfiedlungsgeellschaft M ü n c h e n erhalten haben. Zum Schluß mahnte Kollege M a u r e r an ein geschlossenes Zusammenarbeiten zum Wohle der christlichen Arbeiterschaft.

Ulmberg. Unsere Generalversammlung am 15. Januar wurde verbunden mit einer Ehrung von drei Kollegen für 25jährige Mitgliedschaft. Es waren dies: Georg P e t e r, Josef K a m, Peter H i t t l. Dem Geschäftsbericht des Vorsitzenden war zu entnehmen, daß die Arbeitslosigkeit zwischen 90 und 95 Prozent stand. Der Kassenbericht wurde für mustergültig befunden. Die bisherige Verbandschaft wurde wiedergewählt. 1. Vorsitzender Josef P e t e r, 1. Kassierer Josef K a m, 1. Schriftführer Michael K i r s c h n e r, Kollege S c h a r d t, Nürnberg, hielt einen lehrreichen Vortrag und überreichte den Jubilaren unter Glückwünschen das Ehren-diplom und die Silbernadel. An die lebhafteste Aussprache knüpfte der Vorsitzende die Mahnung für gute Zusammenarbeit.

Wuppertal-Varmen. Auf unserer am 15. Januar stattgefundenen Generalversammlung mußte leider ein unzureichender Besuch festgestellt werden. Vorsitzender Kollege K o s e gab den Tätigkeitsbericht. Sämtliche Mitgliederversammlungen wurden durch Vorträge und Berichte wirkungsvoll ausgestattet. Nicht Kollegen konnten für 25jährige Mitgliedschaft in der üblichen Weise geehrt werden. Der drei im Laufe des Jahres verstorbenen Ortskollegen und unseres Verbandsführers, Kollegen W i e d e b e r g, wurde besonders gedacht. Der Kassenbericht des Kollegen D e p p e war ein Spiegelbild der langdauernden Arbeitslosigkeit. Die Kassenführung fand Anerkennung. Die alte Vorstandschaft wurde wiedergewählt. Als Jugendführer wurde Kollege A l b e r t F i s c h e r bestellt. Kollege M e r g e n t h a l gab einen kurzen Bericht über die Wirtschaftslage des verfloffenen Jahres und die politischen und sozialen Auswirkungen. J. H.

Suer. In unserer Generalversammlung am 16. Januar wies Vorsitzender Kollege M e r z in seinem Jahresbericht darauf hin, daß die Bauwirtschaft 1932 im Ortsbereich nur 400 000 RM. für Wohnungsbau umgelegt habe, während 1927 bis 1930 jährlich bis zu 2 1/2 Millionen RM. im Wohnungsbau investiert wurden. Dabei fehlen noch rund 1500 Kleinwohnungen. Die Althausreparatur war gleichfalls unbedeutend. Es müsse also seitens der Stadtverwaltung für den Wohnungsbau entschieden mehr getan werden. Die Arbeitslosigkeit betrage zu Beginn des neuen Jahres 99 Prozent aller baugewerblichen Arbeiter. Kollege E i n i g, Gladbeck, gab einen interessanten Überblick über die neuen Bestimmungen in der Sozialversicherung und streifte dabei die Auswirkung des freiwilligen Arbeitsdienstes im Stadtgebiet. Durch planmäßige und praktische Gewerkschaftsarbeit sind viele Mängel der vorjährigen „Sozialpolitik“ beseitigt bzw. gemildert. Das ist mehr als das Wahrsagen der R.G.D.-Wichtigster. Der jetzige Vorstand, in dem sich die Kollegen M e r z, S o m m e r h o f f, K o s l o w s k i, F l a c h, K e l l n e r und H e i n r i c h befinden, wurde einstimmig wiedergewählt. Der Bericht des Krankenkassen-ausschusses Som m e r h o f f behandelte die vorgeschlagene Verbesserung der Familienleistungen.

Berlin (Führer). Die diesjährige Generalversammlung unserer Gruppe fand am 18. Januar statt. Ueberaus zahlreich waren die Kollegen erschienen. Kollege W e b e r erstattete den Jahresbericht. Ausgehend von der allgemeinen wirtschaftlichen und staatspolitischen Lage, kam er auf den Niedergang der Bauwirtschaft und deren Ursachen zu sprechen. Der Rückgang der Bautätigkeit wird veranschaulicht durch die enorm hohen Arbeitslosenzahlen. Unsere Führer waren im Jahresdurchschnitt zu etwa 40-50 Prozent arbeitslos. Das gute Einvernehmen zwischen den Kollegen und nicht minder die Bemühungen des Verbandes haben eine größere Arbeitslosigkeit verhindert. Der Mitgliederbestand hat keine wesentliche Veränderung aufzuweisen. Alles in allem beträgt der Rückgang kaum vier Prozent. Ein Zeichen daß die Führer tren zum Verband stehen. Auf dem Gebiete des Rechtschutzes sind sehr beachtliche Erfolge zu verzeichnen. Verhandlungen einzelner Arbeitgeber, die tarifvertraglichen Bestimmungen zu umgehen, konnten durch das tatkräftige Eintreten des Verbandes vereitelt werden. In der anschließenden Aussprache wurde zu dem Jahresbericht ausführlich Stellung genommen und der Wille zur weiteren Mitarbeit zum Ausdruck gebracht. Die Vorstandswahl ergab einstimmige Wiederwahl.

Koblenz (Bez. Trossau). In jählicher Weile fand am 21. Januar die Ehrung für 25jährige Mitgliedschaft der Kollegen Franz und Johann Haller und Peter D b r u s n i t statt. Bereits im Sommer vorigen Jahres sollte eine Versammlung stattfinden. Die Behörden verboten jedoch jede beantragte Versammlung und belegten den Kollegen Heidrich, Gleiwitz, mit Redeverbot. Durch Behinderung des Sekretärs des Christl. Bauarbeiterverbandes der Völkisch-sozialistischen Republik konnte die Ehrung nur mit einigen Worten im engen Beisammeln erfolgen. Kollege Heidrich überreichte den Jubilaren Diplom und Nadel und übermittelte die besten Grüße und Wünsche des Hauptvorstandes. 25 Jahre Kampf um deutsche Arbeiterrechte der Jubilare und der getragenen Opfer sind für unsere deutschen Arbeiter nicht ohne Erfolg geblieben. Vor weiteren Jahren harter Kämpfe stehen sie im neuen Staatsverbande für die staats- und wirtschaftsbürgerliche Freiheit der deutsch-

sprechenden christlichen Arbeiter. Es gibt kein freies Versammlungsrecht, keine Gleichberechtigung auf wirtschaftlichem, arbeitsrechtlichem und sozialem Gebiet. Das es besser werde, ist unser Wille. Der Erfolg hängt von unserer Ausdauer ab.

Dobersdorf. Unsere Verwaltungsstelle und die angeschlossenen Ortsgruppen T w a r d a w a und W a l z e n hielten am 22. Januar ihre Generalversammlungen ab. In allen drei Versammlungen, die gut besucht waren, sprach der Kollege H e i s i g, Neustadt O.-S., über das Thema: „Kampf um die Arbeit und Arbeiterlohn“. Des weiteren gab er einen Bericht über die Lohnverhandlungen für Oberschlesien. In T w a r d a w a gab Kollege K z o n s i t den Kassenbericht über die Ortsgruppe und die Verwaltungsstelle. In den Vorstand wurden gewählt die Kollegen: Paul S c h a r l a, Johann M a m i l o, Emil P a n d e r und Felix G i e z a. In W a l z e n galt es, zwei Jubilare, die Kollegen Johann S c h w a r z e r und Joseph P o l a n i k, zu ehren. Kollege H e i s i g überreichte ihnen unter Glückwünschen Diplom und Ehrennadel und knüpfte entsprechende Bemerkungen an den Sinn des Diploms und die gewerkschaftliche Arbeit der letzten 25 Jahre an. Der Jahresbericht bot das leider heute übliche Bild der Auswirkungen der großen Arbeitslosigkeit. Zu den alten, einstimmig gewählten Vorstandskollegen wurde der Kollege Johann F l e i s c h e r hinzugewählt. In D o b e r s d o r f besprach Kollege H e i s i g noch die Auswirkungen der Notverordnungen der Papenzeit. Der Kassenbericht des Kollegen K z o n s i t bot das zeitlich bekannte Bild. Er fand Anerkennung. Auf Grund der Arbeitslosigkeit ist die Zahl der entsprechenden Marken auf das Dreifache gegen früher gestiegen. Trotz der schlechten Arbeitslage gelang es, zwei neue Ortsgruppen zu gründen, 56 Aufnahmen zu machen und sieben Uebertritte zu erzielen. In besonderer Weise hat sich auf diesem Gebiete der Kollege P a n d e r, Twardawa, beteiligt. Die Arbeit des Verwaltungsvorstandes fand herzliche Anerkennung, was ein Ansporn zu eifriger Tätigkeit auch im neuen Jahre sein wird. Aus der Neuwahl gingen hervor: Franz M u c h a, Walzen, Anton S i o d l a c z e k, Dobersdorf, Fabian K z o n s i t, Dobersdorf, Emil P a n d e r, Twardawa und Johann K r o m p i e k, Dobersdorf.

Badhausen. Der Besuch unserer Generalversammlung am 22. Januar hätte besser sein können. Aus dem Jahres- und Kassenbericht der Vorstandsmitglieder B a d z u r a und K a u f h o l d war zu entnehmen, daß das verfloffene Jahr trotz katastrophaler Baumarktlage sehr erfolgreich an gewerkschaftlicher Arbeit in der Ortsgruppe und im Bereiche des Orts- und Bezirksartells war. Kollege E i n i g, Gladbeck, berichtete ausführlich über den Stand der Lohnfrage im Industriegebiet im allgemeinen und im Verwaltungsstellenbereich im besonderen. Die Verbandsleitung war gezwungen, an einem katholischen Kirchenneubau die Baupolizei zu verhängen. Die reaktionäre Haltung der Bauarbeitgeberverbände hat eine praktische Lösung verhindert. Die beste Antwort auf den antisozialen Arbeitgeberkurs ist, die Berufsorganisation zu stärken. In den Vorstand wurden gewählt die Kollegen B a d z u r a, S t a h l, K a u f h o l d und B u s c h.

Marburg. In unserer Generalversammlung am 22. Januar gab der Kassierer, Kollege K a u, einen eingehenden Kassenbericht, der dankbare Anerkennung fand. Die Bezeichnung der Vorstandsposten erfolgte ohne wesentliche Veränderung. Die zwei Kollegen Peter W e i k e l und Johannes F i s c h e r können auf eine 25jährige Mitgliedschaft zurückblicken. Kollege G e r b i g, Frankfurt am Main, nahm diesen Anlaß wahr, die Bedeutung einer vieljährigen Gewerkschaftsarbeit hervorzuheben und den Kollegen mit den entsprechenden Glückwünschen das Diplom und die Ehrennadel zu überreichen. Die Ehrung unserer Freunde soll uns erneut ein Anlaß sein, in Eifer und Ausdauer mit den zeitgegebenen Mitteln unsere gewerkschaftlichen Ziele auch weiterhin zu vertreten. J. S.

Uhrbergen. Am 22. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Kollege E d e r m a n n, Hannover, hielt einen Vortrag über die Aufgaben der Zukunft und ermahnte, heute mehr wie bisher zur Gewerkschaft zu stehen. Zum 1. Vorsitzenden wurde H e l m s, zum 2. Vorsitzenden B e r t r a m, zum 1. Kassierer G i e s l e r und zum Schriftführer F r e i t a g gewählt. Dem Kollegen Franz B e r t r a m wurde besonders gedankt für seine 14jährige Tätigkeit als Kassierer.

Horst (Emsler). In unserer Generalversammlung am 23. Januar war im Vorstandsbericht besonders hervorzuheben, daß die Arbeitslosigkeit das ganze Jahr sehr hoch war und zur Zeit fast 100 Prozent erreicht. Nur eine schnelle Arbeitsbeschaffungsmassnahme, die auch dem Wohnungsbau und der Bauwirtschaft im allgemeinen zugute kommt, kann helfen. Kollege E i n i g, Gladbeck, sprach über das neue Arbeitsbeschaffungs- und Sofortprogramm der Reichsregierung. Bei dem 500-Millionen-Programm vermisst man eine ausgeprägte Berücksichtigung des Wohnungsbau und hier vor allem der Kleinwohnungsbautätigkeit. In den Vorstand wurden die Kollegen: S c h n e i d e r, G ö r g e n, K o s e und L a u e r gewählt.

Berlin (Dachdecker). Am 25. Januar hielten wir unsere Generalversammlung ab. Kollege D ö r i n g berichtete über die Tätigkeit der Gruppe im verfloffenen Jahr. Kollege W e b e r gab bekannt, daß der Reichstatutvertrag, der er nicht gekündigt wurde, bis zum 15. März 1934 weiterläuft. In der Aussprache wurde auf die bevorstehende Neuregelung der Lohnsätze und die evtl. in diesem Jahre stattfindende Krankentassenwahl aufmerksam gemacht. Der alte Vorstand wurde in seiner Gesamtheit wiedergewählt. D ö r i n g.

Möbel-Kamerling
N. Kastanienallee 54,
Ecke Fehrbellenerstr.
Speise, Schlaf, Her-
renz., Küchen, Zu-
rückgenom. Zim. u.
Pr. Polier-, Beiz-, u.
Polstermöb. Werkst.
Kassa u. Teilzahlung.

Alles billiger!
Wertungslife gratis.
Bestellte Wertung-
company
Sagen i. Wehl. 128.

Kollegen
teff den
Deutschen